



👤 Ihr Sozialer Dienst
🕒 siehe Kontaktdaten
📞 03904 6699-37
✉

Datum: 24.11.2021

Information zur freiwilligen Teilnahme an den Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten der WfbM und des aktualisierten Infektionsschutzgesetzes

Liebe Beschäftigte der Werkstätten,
liebe Teilnehmer im Berufsbildungsbereich und liebe Betreute der Fördergruppe,

mit der 15. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021 hat die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen, dass die **Anwesenheit** in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Tagesförderstätten Leistungsberechtigten **freigestellt** ist. Ein ärztliches Attest ist für die Abwesenheit nicht erforderlich. Bitte entscheiden Sie, ob Sie bis vorerst 15.12.2021 zu Hause bleiben möchten und teilen Sie dies bitte Ihrer Gruppenleitung telefonisch mit.

Sollten Sie freiwillig zu Hause bleiben, denken Sie bitte daran, den Fahrdienst abzusagen und sich ggf. wieder anzumelden.

Hinweis: Denken Sie daran Ihren Resturlaub bis Jahresende zu nehmen, dieser ist nicht in das nächste Jahr übertragbar.

Weiterhin informieren wir Sie zu den neuen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der 3G-Regelung am Arbeitsplatz und im Fahrdienst. Werkstätten gehören als teilstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe zu den benannten Einrichtungen, deswegen gilt für **alle** Personen eine tägliche Testpflicht. Der Zutritt zur Werkstatt von Beschäftigten, Mitarbeitenden und Besuchenden ist nun, **unabhängig** vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus, nur mit vorherigem negativen Antigen- Schnelltest oder PCR-Test möglich. In den Werkstätten werden wir vor Arbeitsbeginn in den Gruppen die täglichen Selbsttests zur Eigenanwendung anbieten, überwachen und dokumentieren.

Die 3G-Regel gilt auch für den Fahrdienst. Für alle Werkstattbeschäftigten muss daher darauf geachtet werden, dass der Testnachweis bei Fahrtantritt noch gültig ist. **Dies bedeutet, dass für den Tag nach einem Wochenende/Feiertag oder nach Urlaub oder Erkrankung ein aktueller Test im Fahrdienst vorliegen muss. Für nicht geimpfte Beschäftigte muss ein Bürgertest vorliegen oder sie werden von Angehörigen in die Werkstatt gebracht. (z.B. eigene Anreise am Montag – Test in der Werkstatt möglich, dieser hat die Gültigkeit für den Fahrdienst am Nachmittag und am Dienstag)** Ein PoC-Antigentest darf maximal 24 Stunden, ein PCR-Test maximal 48 Stunden zurückliegen.

In Anbetracht der Infektionslage in unserem Land haben wir uns in Absprache mit dem Werkstatttrat dazu entschieden, die diesjährige Weihnachtsschließzeit zu verlängern. Somit wäre der letzte Arbeitstag vor den Weihnachtsferien der 17.12.2021. Eine Notbetreuung steht

1/2

Ihnen zur Verfügung, dazu halten Sie bitte Rücksprache mit dem Sozialdienst der Werkstatt, wenn Sie diese nutzen möchten.

Bei Rückfragen, können Sie uns gern kontaktieren:

WfbM Bülstringen und PRO **Petra Bendik**, p.bendik@lebenshilfe-ostfalen.de
039058/976928 oder 03904/72595418 oder 0151/10864526

WfbM Seehausen I und II **Mandy Lux**, m.lux@lebenshilfe-ostfalen.de
039407/936872 oder 0394079306928 oder 0151/10864510

WfbM Hundisburg **Doreen Bischoff**, d.bischoff@lebenshilfe-ostfalen.de
03904/669928 oder 0151/10864504

Berufsbildungsbereich und
Fördergruppe **Nadine Fest**, n.fest@lebenshilfe-ostfalen.de
03904/669968 oder 0151/10864502

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage www.lebenshilfe-ostfalen.de über neue Regelungen.

Trotz allem wünschen wir Ihnen um so mehr eine schöne Adventzeit.

**Lebenshilfe Ostfalen
gemeinnützige GmbH**



Bernd Schauder
- Geschäftsführer -